

29. Oktober 2025

Verordnung Aktuell

Impfung gegen Mpox (Affenpocken)

Die Impfung gegen Mpox ist seit 1. Oktober 2022 in der Schutzimpfungs-Richtlinie¹ geregelt.

Indikationsimpfung

Indikationsimpfung für Personen mit erhöhtem Expositionsrisiko (z. B. bei häufig wechselnden Sexualpartnern).

Berufliche Indikation

Personen, die gezielte Tätigkeiten gemäß Biostoffverordnung mit Mpox-Viren (MPXV) ausüben (z. B. in Forschungseinrichtungen oder Laboratorien).

Hinweise zur Umsetzung der Impfung gegen Mpox s. c.

- **Zweimalige** Impfung im Abstand von mindestens 28 Tagen
- Bei immunkompetenten Personen, die in der Vergangenheit gegen Pocken geimpft worden sind, ist **eine** Impfstoffdosis ausreichend
- Immundefiziente Personen (z. B. HIV-Infizierte) sollen unabhängig von einer Pockenimpfung in der Vergangenheit eine **zweimalige** Impfung zum Schutz gegen Mpox erhalten



Der Bezug des Impfstoffs erfolgt als Einzelverordnung auf den Namen Ihrer Patientin bzw. Ihres Patienten (eRezept).

¹ www.g-ba.de/beschluesse/5580/

Impfungen	Abrechnungsnummern		
	erste Dosen eines Impfzyklus, bzw. unvollständige Impfserie	letzte Dosis eines Impfzyklus nach Fachinformation oder abgeschlossene Impfung	Auffrischungsimpfung
Mpox	89135 A	89135 B	
Mpox (berufliche bzw. Reiseindikation nach § 11 Absatz 3 SI-RL)	89135 V	89135 W	

Wir halten Sie up to date.

Ihre KVB



Weitere Infos rund um Verordnungen:

→ www.kvb.de/mitglieder/verordnungen



KVB Servicecenter

Kurze Frage – direkte Antwort

089 / 570 93-400 10

Mo–Do 7:30–17:30 Uhr und Fr 7:30–16:00 Uhr

KVB Beratungszentrum

Terminwunsch für ausführliche Beratung

→ www.kvb.de/mitglieder/beratung

Mo–Do 8:00–16:00 Uhr und Fr: 8:00–13:00 Uhr